



Pressemitteilung

Schwerin, den 2. März 2021

Landesfinanzbericht 2021 veröffentlicht

Die Präsidentin des Landesrechnungshofes Mecklenburg-Vorpommern, Dr. Martina Johannsen, hat heute in Schwerin den Landesfinanzbericht 2021 veröffentlicht. Die im Bericht enthaltenen Bemerkungen zur Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht beziehen sich auf das Haushaltsjahr 2019. Damit kann der Landtag über die Entlastung der Landesregierung für dieses Haushaltsjahr befinden. Daneben berichtet der Landesrechnungshof über seine Prüfungsergebnisse, über die allgemeine finanzielle Lage des Landes sowie verschiedene aktuelle Themen.

Allgemeiner Teil (Tzn. 4-75)

Das Land habe das Jahr 2019 mit einem Finanzierungsüberschuss von 88,6 Mio. Euro beenden können. In den nächsten Jahren könne mit Überschüssen allerdings nicht mehr gerechnet werden. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die öffentlichen Haushalte seien immens. „Alle staatlichen Ebenen müssen mit weniger Einnahmen auskommen“, sagte Dr. Johannsen. Daneben seien erhebliche zusätzliche Ausgaben zu finanzieren, die mit den umfangreichen coronabedingten Hilfsprogrammen und -maßnahmen einhergingen. Mit Sorge sehe der Landesrechnungshof, dass für diese zusätzlichen Ausgaben neue Schulden in beträchtlicher Höhe gemacht werden müssen. „Die Schulden des Landes werden so auf einen neuen Höchststand steigen“, sagte Dr. Johannsen. Der Schuldendienst werde den Landeshaushalt für gut zwei Jahrzehnte immens belasten. Der verlassene Konsolidierungs-

pfad sei wieder einzuschlagen, um finanzielle Handlungsspielräume für künftige Haushalte erarbeiten zu können.

Der Landesrechnungshof habe außerdem Zweifel, ob alle vorgesehenen Hilfsprogramme und -maßnahmen einen ausreichenden Bezug zur Corona-Pandemie aufwiesen. Die Landesregierung müsse achtsam mit den vorhandenen Finanzmitteln umgehen. „Der Landesrechnungshof hält es für bedenklich, Maßnahmen mit Notlagenkrediten zu finanzieren, die bereits vor Beginn der Pandemie begonnen wurden“, sagte Dr. Johannsen. Die Regelungen zur Schuldenbremse seien eng auszulegen.

Prüfung der Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht 2019 (Tzn. 190-242)

Der Landesrechnungshof habe die ordnungsgemäße Belegung der Ausgaben für das Haushaltsjahr 2019 geprüft. Bei 619 von 2.400 geprüften Buchungen seien wesentliche Fehler festgestellt worden. „Während bei einzelnen Dienststellen alle geprüften Buchungen fehlerhaft waren, wurden bei anderen keine festgestellt“, sagte Dr. Johannsen. Dies sei bereits im Vorjahr auffällig gewesen.

Für den Landeshaushalt ergäbe sich insgesamt eine rechnerische Fehlerquote von 9,7 %, die deutlich unter der des Vorjahres liege. „Dies liegt insbesondere am geringen Anteil der Buchungen mit systematischen Fehlern im Anordnungsverfahren“, sagte Dr. Johannsen. Auch wenn nicht jeder festgestellte Fehler einen finanziellen Schaden verursache, müsse das Land Maßnahmen ergreifen, um die Fehlerquote weiter zu senken.

In der Gesamtsicht habe die Prüfung keine für die Entlastung der Landesregierung wesentlichen Abweichungen von Beträgen der Rechnung und der Bücher ergeben.

Ausgewählte Beiträge

Rechtmäßigkeit der Verarbeitung der Daten von Bürgern bei der Übermittlung in Drittländer [Tzn. 63-88]

Der Europäische Gerichtshof habe in einem Urteil vom 16. Juli 2020 mit dem Privacy Shield eine wesentliche Rechtsgrundlage für die Übermittlung personenbezogener Daten in die USA für unwirksam erklärt. In dem Urteil seien Anforderungen an die Datenübermittlung an Drittländer auf der Basis von Standarddatenschutzklauseln definiert. „Der Einsatz einer Vielzahl von Betriebssystemen, Anwendungen und Diensten in der Landesverwaltung ist vom Wegfall des Privacy Shield betroffen“, sagte Dr. Johannsen. Unter Berücksichtigung der vom EuGH aufgestellten Grundsätze sei deren Nutzung auch auf der Basis von Standarddatenschutzklauseln nicht rechtskonform möglich, sofern personenbezogene Daten ohne weitere Sicherungs-

maßnahmen an US-amerikanische Unternehmen oder an Server mit Standort in den USA übermittelt werden würden. Die Landesregierung habe unverzüglich Maßnahmen zu ergreifen, die eine rechtskonforme Verarbeitung personenbezogener Daten der Bürger sicherstellten. Bei der Planung zukünftiger IT-Maßnahmen seien die Grundsätze des Europäische Gerichtshofs zu beachten.

Strategiefonds [Tzn. 89-170]

Der Landesrechnungshof begrüße die geplante Abwicklung des Sondervermögens Strategiefonds. Das Sondervermögen sei mit haushaltsrechtlichen, administrativen sowie finanzwirtschaftlichen Problemen verbunden. So handele es sich beim Strategiefonds nicht um ein Sondervermögen im Sinne der Landesverfassung, da es nicht nur der Erfüllung einzelner Aufgaben diene. Die Einzelprojekte des Globalvolumens seien überwiegend nicht mit dem gesetzlich vorgegebenen Zweck vereinbar. Der Mittelabfluss des Globalvolumens verlaufe sehr stockend. Der administrative Aufwand für die Förderung der Projekte sei zudem unverhältnismäßig hoch. „Im Spätherbst 2020 wurde die Bestandsreserve für weitere Einzelprojekte des Globalvolumens verplant. Das ist mit Blick auf die pandemiebedingte finanzielle Belastung des Landeshaushalts nicht nachvollziehbar“, sagte Dr. Johannsen. Die Mittel hätten statt dessen in den Landeshaushalt zurückgeführt werden sollen. So hätten sie zur Bekämpfung der Pandemiefolgen eingesetzt werden und die notwendige Kreditaufnahme reduzieren können. Zukünftig sollten auch nicht verbrauchte Projektmittel des Globalvolumens direkt in den Landeshaushalt und nicht in die Bestandsreserve fließen. Für eine schnelle Abwicklung des Strategiefonds solle die Möglichkeit zur Antragstellung für die Einzelprojekte zeitlich befristet werden. Nach erfolgter Abwicklung müsse auch das rechtliche Konstrukt des Sondervermögens aufgelöst werden.

Ehrenamtsstiftung [Tzn. 243-272]

Der Landesrechnungshof habe die Stiftung für Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement Mecklenburg-Vorpommern geprüft. Bei der Entscheidung über die Rechtsform der Ehrenamtsstiftung habe die Staatskanzlei nicht alle in Frage kommenden Organisationsformen geprüft. Die letztlich gewählte Form einer privatrechtlichen Stiftung sei für die öffentliche Hand kritisch zu sehen. Außerdem laufe es dem Ziel einer möglichst staatsfernen Organisation zuwider, wenn der Stiftungsrat mehrheitlich mit der Landesregierung nahestehenden Mitgliedern besetzt sei. Zudem habe die Ehrenamtsstiftung Auflagen der Staatskanzlei nicht immer eingehalten sowie das Landesreisekostengesetz nicht durchgängig richtig angewandt. Die getrof-

fenen Fördervereinbarungen wiesen die zuwendungsfähigen Ausgaben nicht richtig aus. „Verstöße der Zuwendungsempfänger gegen die Fördervereinbarungen wurden weder ausreichend dokumentiert noch sanktioniert“, sagte Dr. Johannsen.

Zuwendungen zur Unterstützung von wirtschaftsnahen Innovationen und Technologietransfer [Tzn. 324-341]

Der Landesrechnungshof prüfte im Zuge von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben von gewerblichen Unternehmen, Hochschulen und sonstigen Forschungseinrichtungen Förderfälle mit einem Volumen von knapp 39 Mio. Euro. Dabei habe das Wirtschaftsministerium nahezu alle geprüften Vorhaben mit dem Höchstfördersatz bezuschusst und millionenschwere Ausnahmen von den Beschränkungen der entsprechenden Förderrichtlinien genehmigt. Einzelfallbezogene Begründungen seien nicht erkennbar gewesen. Darüber hinaus sei die Korruptionsvorsorge des Wirtschaftsministeriums ausbaufähig. Dies gelte besonders, wenn es um Zuwendungen in Millionenhöhe gehe. „Erneut blieb das Wirtschaftsministerium den Nachweis schuldig, die Fördermittel wirtschaftlich eingesetzt zu haben“, sagte Dr. Johannsen.

Bildungs- und Kulturdialog [Tzn. 342–360]

Der Landesrechnungshof habe die Veranschlagung der Mittel für den Bildungs- und Kulturdialog und deren Verwendung geprüft. Das Bildungsministerium habe die Ausgaben für den Bildungs- und Kulturdialog im Prüfungszeitraum zu hoch veranschlagt. Auch sei die Rechts- und Organisationsform des Landeskulturrats unklar. „Es fehlen Rechtsvorschriften, die die Zusammensetzung, Aufgaben, Befugnisse, Rechte und Pflichten, die Berufung und Abberufung von Mitgliedern sowie Entschädigungsleistungen regeln“, sagte Dr. Johannsen. Nach den Verträgen mit dem Vorsitzenden und mehreren Mitgliedern des Landeskulturrats seien deren Tätigkeiten nicht ehrenamtlich. Bei der Gewährung einer Zuwendung zur Finanzierung der Arbeit eines Kreis-kulturrats im Jahr 2018 habe das Bildungsministerium die zuwendungsrechtlichen Bestimmungen außer Acht gelassen.

Ablauforganisation im Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung (Abt. 5) Teil 2: Organisationsarbeit [Tzn. 361-396]

Der Landesrechnungshof prüfte die Organisationsarbeit in der Abteilung 5 des Energieministeriums. Hier wurden im Prüfungszeitraum keine Organisationsuntersuchungen durchgeführt, obwohl nach der Regierungsbildung 2016 dem Ministerium neue Aufgaben übertragen worden und weitreichende organisatorische und personelle Veränderungen erfolgt waren. „Organisatorische Pflichtaufgaben wie Aufgabenkritik,

Geschäftsprozessoptimierung und Personalbedarfsermittlungen wurden seither nicht wahrgenommen“, sagte Dr. Johannsen. In der Abteilung würden nicht-ministerielle Aufgaben wahrgenommen, ohne dass die Wirtschaftlichkeit dieses Organisationsmodells bislang nachgewiesen worden sei. Seit der Errichtung der Abteilung 5 zum 1. November 2016 habe es bis zum 20. Februar 2020 keine schriftlich dokumentierte Geschäftsverteilung gegeben. Die nunmehr vorgelegte Geschäftsverteilung entspreche nicht den Anforderungen an eine solche. Aus ihr ergäben sich nicht die konkreten Aufgaben der Dienstposten. Außerdem seien Aufgaben der Linien- und Stabsorganisation nicht konsequent getrennt. Die vom Energieministerium bevorzugte „agile“ Vorgehensweise sei nur für wenige Aufgaben der Abteilung geeignet.

Der Landesfinanzbericht 2021 kann im Internet unter www.lrh-mv.de eingesehen und heruntergeladen werden.